

Elternbeitragsordnung für das Kinderhaus im BDP

Beiträge gültig ab 01.01.2025

(laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 09.04.2025)

Stand des Dokuments: 04/2025



Monatliche Gesamtbeiträge 2025 (Januar – Juli)

	Grundbeitrag	Beitrag für zusätzliche Kosten	Gesamtbeitrag
Ab dem Monat, in dem der 3. Geburtstag des Kindes stattfindet	49,72 €	32,28 €	82,00 €
Alle früheren Monate	198,88 €	30,12 €	229,00 €

Monatliche Gesamtbeiträge 2025 (ab August)

	Grundbeitrag	Beitrag für zusätzliche Kosten	Gesamtbeitrag
Ab dem Monat, in dem der 3. Geburtstag des Kindes stattfindet	100,00 €	35,00 €	135,00 €
Alle früheren Monate	220,00 €	32,00 €	252,00 €



Monatliche Gesamtbeiträge 2026

	Grundbeitrag	Beitrag für zusätzliche Kosten	Gesamtbeitrag
Ab dem Monat, in dem der 3. Geburtstag des Kindes stattfindet	100,00 €	40,00 €	140,00 €
Alle früheren Monate	220,00 €	40,00 €	260,00 €

Die Gesamtbeiträge werden von den Eltern monatlich überwiesen. Die Beiträge werden für eine einheitliche Betreuungszeit von 8 Stunden am Tag zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erhoben. Somit sind die Beiträge unabhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Betreuung des Kindes im Kinderhaus. In der Eingewöhnungszeit werden anteilig Beiträge für den Eingewöhnungsmonat erhoben. Das Kindergartenjahr und somit die Beitragspflicht endet mit dem Ende der hessischen Sommerferien.

Beim Beitrag für zusätzliche Kosten handelt sich um Kosten, die nicht von der Stadt Darmstadt über den Betriebskostenzuschuss finanziert werden. Beispiele sind Frühstück, Getränke, Ausflüge, Eintritte, Fahrscheine, Hygieneartikel und Pflegemittel.

Während eines Betreuungsjahres können sich Änderungen ergeben. Die monatlichen Beiträge können durch einen ordentlichen Beschluss der Elterngruppe bei einer Mitgliederversammlung der aktuellen Finanzlage des Kinderhauses angepasst werden.



Sonstige Beiträge

1. Beitrag für außerbetriebliche Aktivitäten

Für außerbetriebliche Aktivitäten, beispielsweise Verpflegung bei Kinderhausfesten, Gartenaktionen, Geschenke und besondere Anschaffungen, wird ein Betrag von **120,00 € pro Jahr** erhoben. Das Sammeln und die Verwaltung dieses Beitrages erfolgt durch das Festeamt.

2. Weitere Kosten

Kochdienst: Alle zwei Wochen ist an jeweils einem Wochentag warmes Mittagessen (Hauptspeise, Salat, Nachtisch) für das Kinderhaus auf eigene Kosten bereitzustellen. Es wird vegetarisch und mit biologischen Lebensmitteln gekocht.

Wochendienst: Es fallen keine Kosten für Brot und Brötchen sowie weitere Lebensmittel an. Diese werden vom Wochendienst am Hofgut Oberfeld geholt und auf Rechnung (Brot, Brötchen) oder die Hofgut-Karte (weitere Lebensmittel) bezahlt (siehe Handbucheintrag *Wochendienst*).

3. Gastkinder

Gastkinder sind Kinder, die nicht im Kinderhaus angemeldet sind. Bei Inanspruchnahme der Betreuung bei Besuch von Gastkindern im Kinderhaus im BDP ist eine Pauschale in Höhe von **16,00 € pro Tag** fällig.